

Beschlussvorlage	Geschäftsbereiche	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Geschäftsbereich Geodaten und Verkehr
	Ressorts	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau Ressort 104 –Straßen und Verkehr
	Bearbeiter Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dieter Bieler-Giesen (101) 563 6258 563 8418 dieter.bieler-giesen@stadt.wuppertal.de
	Bearbeiter Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher (104) 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0749/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.10.2007	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entscheidung
Verminderung der Gehwegbreiten im Bereich des Bebauungsplanes Nr.1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Entscheidung der Bezirksvertretung über die Verminderung von Gehwegbreiten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen – auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.9.1994 (Drs. 217/94)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberbarmen stimmt einer Verminderung der Gehwegbreiten auf 1,75 Meter in den gekennzeichneten Straßenabschnitten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen – zu.

Einverständnisse

Der Beauftragte für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.

Unterschrift
Rolf Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung Oberbarmen hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss Bauplanung am 23.1.2007 dem Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wlchlinghausen – (VO/0966/06) einstimmig zugestimmt.

In der Begründung dieser Vorlage heißt es zur Verminderung der Gehwegbreiten:

„ Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 18.11.1991 zu den Drucksachen Nr. 187, 3746, 3787 und 3788/91 u.a. zum Thema Fußgängerverkehr folgendes beschlossen: „Die Rechte des Fußgängers sind stärker zu berücksichtigen. Für Gehwege ist eine Ausbaubreite von mindestens 2,0 m anzustreben.“

Ergänzend hat der Rat der Stadt Wuppertal am 14.9. 1994 (Drs. 217/94) beschlossen: „Der Ratsbeschluss vom 18.11.91 wird bekräftigt. An Straßen von lediglich bezirklicher Bedeutung können die Bezirksvertretungen über begründete Ausnahmen entscheiden. Der zuständige Ratsausschuss wird über die Zahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen regelmäßig informiert.“ ...

Im Rahmen des Erschließungsvertrages wird der Bezirksvertretung Oberbarmen eine Beschlussvorlage zur verminderten Gehwegbreite vorgelegt. “

Die Erschließungsstraßen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1076 weisen entsprechend der Wohnbebauung mit einem hohen Einfamilienhausanteil eine vergleichsweise geringere Verkehrsbelastung auf, als baulich hoch verdichtete Bereiche.

Besonders in den Abschnitten mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sind Gehweg und Fahrbahn durch einen kombinierten Park- und Grünstreifen getrennt, so dass der Fußgängerverkehr keinen direkten Kontakt zur Fahrbahn hat. Im nördlichen Eingangsbereich, wo die neue Wohnsiedlung an die Straße Am Diek angebunden ist und wo die höchsten Verkehrszahlen zu verzeichnen sind, weisen die Gehwege aus städtebaulichen Gründen eine erhebliche größere Breite als 2 Meter auf.

Zusätzlich besteht im nördlichen Teil ein ergänzendes drei Meter breites Fuß- und Radwegangebot im Mittelgrünstreifen, der parallel zur Haupteerschließungsstraße verläuft. In den anderen Erschließungsstraßen ist aufgrund der dort erhöhten Einfamilienhausanteile ein wesentlich niedrigeres Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. In den Nebenstraßen finden sich Mischverkehrsflächen in einer Breite von 5,5 Metern, die allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt zur Verfügung stehen.

Für das gesamte Erschließungsstraßennetz ist eine Tempo 30- Zone vorgesehen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die geringeren Investitionskosten ist die Reduzierung von 2,0 Meter auf 1,75 Meter verkehrlich und städtebaulich vertretbar. In der Anlage findet sich ein Übersichtsplan, der die entsprechenden Straßenabschnitte darstellt.

Nach Beschlussfassung der BV Oberbarmen erfolgt die Umsetzung im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen Erschließungsvertrages zwischen Stadt und aurelis als Grundstückseigentümer.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

-

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan